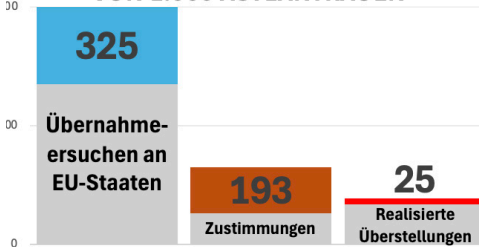




INFOBRIEF FEBRUAR 2025

DUBLIN-BILANZ 2024:
VON 1.000 ASYLANTRÄGEN



Termine:

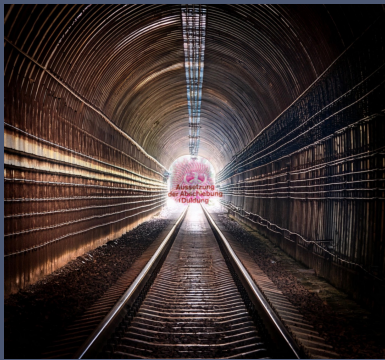
Hanau gedenken — nicht vergessen,

Rassismus bekämpfen

Gedenkveranstaltung zum fünften Jahrestag des rassistischen Anschlags in Hanau

19.02.2025 18 Uhr

Pauluskirche, Wanheimer Str. 80, 47053 Duisburg



Denn was sind wir, ohne Hoffnung in unseren Herzen?
Multimediale Ausstellung im Rahmen der Duisburger Akzente
16. März bis 6. April
im Ev. Gemeindehaus
Gustav-Adolf-Str. 65
47057 Duisburg

DAS DUBLIN-DILEMMA!

Kirchenasyl in Duisburg muss ein Jahr verlängern

2.386 Kirchenasyle mit 2.966 Personen wurden dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2024 gemeldet. Das waren gut dreihundert mehr als im Vorjahr (+321 bzw. +15,5%).

Die Kirchenasyle werden nahezu ausschließlich (>98%) gewährt, weil *Überstellungen* (d.h. Abschiebungen innerhalb der EU auf Basis des *Dublin-Verfahrens*) zu Gefahr für Leben, Gesundheit und Wohlergehen der Betroffenen zu werden drohen, weil in den jeweiligen EU-Mitgliedsstaaten menschenrechtliche Mindeststandards der Betreuung Geflüchteter massiv missachtet werden. Ein Recherchebericht zu Bulgarien (siehe unten) legte diese Gefahren jüngst schonungslos offen. Dieser Infobrief hatte bereits im Januar berichtet. (Forts. Seite 2)

Wir suchen aktuell weiterhin dringend Kirchenasyle

- **für eine kurdische Familie mit 4 Kindern**
- **und eine schwangere Frau aus Somalia**

Hinweise bitte an 01717680521 oder reiner.siebert@ekir.de

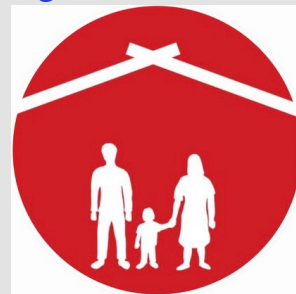
ORGANISIERTE PERSPEKTIVLOSIGKEIT!

Recherchebericht entlarvt "Systematische Verelendung" im Transitland Bulgarien

Wie ergeht es den in Deutschland Asylsuchenden, die im Rahmen der EU-*Dublin*-Regelung aus Deutschland nach Bulgarien abgeschoben werden? Diese und andere Fragen führten eine Gruppe zu einer Recherchereise nach Bulgarien, an der auch das **Ökumenische Netzwerk Asyl in der Kirche NRW e.V.** beteiligt war. Die Erkenntnisse sind bedeutsam und eine wichtige Grundlage für die Beweisführung in Gerichtsverfahren und die Erstellung der Härtefalldossiers, die kurz nach Beginn eines Kirchenasyls verfasst werden müssen.

Die Reise wurde wie alle Aktivitäten des Netzwerks ausschließlich aus Spenden finanziert.

Newsletter des Vereins und der Bericht unter <https://www.kirchenasyl-nrw.de/>





DUISBURGER NETZWERK KIRCHENASYL

INFOBRIEF FEBRUAR 2025 - SEITE 2

Das Dublin-Dilemma - Fortsetzung von Seite 1

Dennoch werden individuelle Aspekte und selbst familiäre Bindungen von deutschen Behörden und selbst Gerichten regelmäßig ignoriert, obwohl die Dublin-Verordnung diese explizit vorsieht.

Im aktuellen Duisburger Fall der 38-jährigen Syrerin Sarah A. (Name geändert) droht eine Abschiebung nach Bulgarien aufgrund der Dublin-Regelung, obwohl fast die ganze Familie der unverheirateten Frau in Duisburg wohnt, integriert und teils sogar eingebürgert ist.

Seit Oktober 2024 wartet sie im Kirchenasyl auf den Ablauf der üblichen Frist von 6 Monaten, nach der die Zuständigkeit für das Asylverfahren auf Deutschland übergeht - vorausgesetzt sie wird nicht als "flüchtig" oder "untergetaucht" geführt; in dem Fall verlängert das BAMF die 'Überstellungsfrist' von 6 auf 18 Monate.

Genau das ist auch bei Sarah A. geschehen, obwohl Asylsuchende im Kirchenasyl nicht als 'flüchtig' gelten dürfen, denn die Asyl gewährenden Gemeinden informieren die Behörden umgehend über den Aufenthaltsort, auch in diesem Fall.

Trotzdem handelten die Behörden offenbar 'formal korrekt', so das Ergebnis einer ersten juristischen Überprüfung, denn einige Wochen vor Beginn des Kirchenasyls übernachtete Sarah A. wegen eines schweren grippalen Infekts eine Woche lang nicht im Mehrbettzimmer der Flüchtlingsunterkunft, sondern bei einem ihrer Brüder in Duisburg, den sie auch zuvor schon mit Wissen der Behörden wiederholt besucht hatte.

"Laut aktuellem Bewegungsprotokoll", stellt die zuständige Ausländerbehörde in einer email an das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge fest, sei die Betroffene eine Woche nicht mehr in der Unterkunft gewesen.

Das BAMF verlängert daraufhin die Überstellungsfrist und informiert die bulgarischen Behörden. Dass Sarah A. nach der Woche wieder regelmäßig in der Unterkunft ist und auch ihre Asylbewerberleistungen erhält, spielt für die Fristverlängerung offenbar ebensowenig eine Rolle wie humanitäre Aspekte wie der Schutz der Familie. Ein Fall mehr bei dem man länger Zeit hat, abzuschieben. RS

Kommentar: Das Dublin-Dilemma: Zerrissene Familien, Verpasste Chancen und sonst? Außer Spesen nichts gewesen - Milliarden für ein Nullsummenspiel

Sie hätte Besseres verdient, die irische Hauptstadt, als Namenspatronin für eines der flüchtlingsfeindlichsten Bürokratiemonster der europäischen Geschichte zu sein. Die Rede ist von dem Vertrag, seit mehr als 20 Jahren EU-Recht, der die Zuständigkeit für die Asylverfahren dem ersten Land zuschreibt, das Flüchtlinge innerhalb der EU- und Vertragsstaaten erreichen.

Doch das älteste europäische Instrument der Asylabschottung hat letztlich, abgesehen von einer gigantischen Bürokratie, horrenden Kosten und Hundertausenden in Angst und Schrecken, weder das Ziel erreicht, Asylsuchende fernzuhalten, noch jenes, für eine ‚gerechte‘ Verteilung zu sorgen. Stattdessen hat es Familien zerrissen, Integration verzögert oder ganz verhindert, Hunderttausende für Monate oder gar Jahre in die Abhängigkeit von Sozialhilfe gesperrt, viele Milliarden an Verfahrens- und Abschiebekosten verursacht und letztlich nicht einmal verhindern können, dass sich psychotische und verblendete junge Männer in der Perspektivlosigkeit radikalieren.

Das Bestreben der nordwesteuropäischen Länder seit der Zeit Helmut Kohls, das sogenannte 'Asyl-Problem' an der Fußmatte der EU-Außengrenzen abtreten zu können, hat nie nie funktioniert und wird es nicht, solange Staaten an den Außengrenzen sich kolonialem Gehabe ausgesetzt sehen, für 'die Reichen' im Norden 'die Drecksarbeit' zu machen.

Italien und Griechenland verweigern sich dem seit Jahren, Bulgarien und Rumänien trauten sich bislang nicht so recht. Das Ergebnis: Im Saldo hat Deutschland in den vergangenen 5 Jahren 538 Menschen mehr aus anderen EU-Ländern aufnehmen müssen als von Deutschland aus überstellt werden konnten.

Für den Schutz einiger Weniger vor diesem 'Verschiebebahnhof' ist das Kirchenasyl leider bitter nötig, aber eigentlich zu schade... RS

Bilanz Dublinverfahren 2020-2024

Saldo Überstellungen: 538

Überstellungen nach
Deutschland 21.210
Realisierte Überstellungen
an Mitgliedsstaat 20.647

-25.000

0

25.000

Quelle der Daten: BAMF 01/2025, eigene Berechnungen